

Flükiger Edgar  
Heuschlugge 10  
CH 4118 Rodersdorf  
[edgar.fluekiger@bluewin.ch](mailto:edgar.fluekiger@bluewin.ch)

+41 61 731 1927  
+41 79 777 3323

---

Gemeinderat der Einwohnergemeinde  
Leimenstrasse 2  
4118 Rodersdorf

Rodersdorf, 15. Februar 2021/ef

### **INTERPELLATION: Transparenz im Offertöffnungsprozess 'Sanierung Metzerlenstrasse / Ausbau Hofacker Wasserleitungsbau'**

Für die geplante Sanierung der Metzerlenstrasse und sowie für den Ausbau der Gemeindestrasse Hofacker wurden durch die Gemeinde Rodersdorf 3 Offerten für die Brunnenmeisterarbeiten (Wasserleitungsbau) eingeholt. Die Ausschreibung und Offerteinholung wurde der Gruner Böhlinger AG in Oberwil übertragen.

Den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021, an welcher die definitive Auftragsvergabe traktandiert war, lag ein Submissionsprotokoll (Protokoll Offertöffnung) der Firma Gruner Böhlinger AG bei.

Ausschlaggebend für die Vergabe der Arbeiten war einzig und allein der in der Offerte angegebene Preis, wie in der Diskussion im Gemeinderat mehrfach festgehalten wurde. Zu reden gab das Protokoll der Offertöffnung. Dieses Protokoll wurde, entgegen gängiger Submissionspraxis, von einer einzigen Person unterzeichnet. Gemäss Protokoll erfolgte die Offertöffnung in Oberwil BL durch den unterzeichnenden Angestellten der Gruner Böhlinger AG am 11. Januar 2021 um 09.00 Uhr. Mit äusserst knappem Vorsprung von rund CHF 3'000 (bei einem Auftragsvolumen von deutlich über CHF 200'000) gewann die Heinis AG Biel-Benken vor der in Büsserach SO domizilierten Lissag AG.

Im Protokoll ist die Offertabgabe der Heinis AG am 5. Januar 2021 festgehalten, jene der Lissag AG am 7. Januar 2021. Bei der Durchsicht der eingegangenen Offerten hat Gemeinderätin Pesenti eine Diskrepanz zwischen dem protokollierten Eingangsdatum und der tatsächlichen Offerte der Heinis AG festgestellt. Letztere wurde offenbar am 11. Januar 2021 geschrieben, also am Offertöffnungstag selber, und nicht am 5. Januar 2021, wie im Protokoll festgehalten. GR Inge Pesenti und GR Jonas Maienfisch fanden dies seltsam, und Inge Pesenti verlangte weitere Abklärungen.

Die Gemeindepräsidentin liess dennoch ohne weitere Abklärungen über die Vergabe abstimmen. An der virtuellen Sitzung des Gemeinderats vom 4. Februar 2021 fragte GR Inge Pesenti erneut nach. Die Gemeindepräsidentin betonte noch einmal, die Datumsdiskrepanz sei «ohne Relevanz».

Flükiger Edgar  
Heuschlugge 10  
CH 4118 Rodersdorf  
[edgar.fluekiger@bluewin.ch](mailto:edgar.fluekiger@bluewin.ch)

+41 61 731 1927  
+41 79 777 3323

---

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat Rodersdorf auch der Ansicht, Auftragsvergaben hätten getreu nach den im Gesetz festgehaltenen Regeln zu Submissionsverfahren zu erfolgen?
2. Hat der Gemeinderat von der Firma Gruner Böhlinger Auskunft über die Diskrepanz der protokollierten Offerteingabe der Heinis AG (5.1.2021) und dem Erstelldatum der Offerte (11.1.2021) verlangt?
3. Warum erachtet die Gemeindepräsidentin die widersprüchlichen Daten bei einer Offertöffnung und Auftragsvergabe als nicht relevant, also als bedeutungslos?
4. Gruner Böhlinger verfügt über einen eigenen Firmenstandort in Rodersdorf, im Gebäude der Gemeindeverwaltung Rodersdorf. Warum wurde die Offertöffnung am 11. Februar 2021 / 09:00 nicht in den Räumlichkeiten der Firma Gruner Böhlinger AG, Leimenstrasse 2, Rodersdorf, vorgenommen?
5. Warum war der Bauverwalter der Gemeinde Rodersdorf bei der Offertöffnung nicht anwesend und bezeugte mit seiner Unterschrift, dass die Offertöffnung rechtmässig erfolgte?

Klärende Protokolleinträge der beiden GR-Sitzungen sind nicht/noch nicht verfügbar.  
Gerne erwarte ich die verständliche Beantwortung meiner Fragen.

Mit besten Grüssen  
Edgar Flükiger

Versand:

- eMail an alle Gemeinderatmitglieder per 18. Februar 2021
- Postversand Aufgabe/Einwurf am 20. Februar 2021